

Zentralsekretariat/Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach/Case postale, 3001 Bern
PC 30-28039-3
Tel. 031/329 69 69/Fax. 031 329 69 70
www.spschweiz.ch/www.pssuisse.ch



15. August 2007

Direktion für Völkerrecht
Aussenpolitische Koordination für Terrorismusbekämpfung
z.H. von Frau Christine Schraner Burgener
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Ratifikation eines Übereinkommens und der Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit: Vernehmlassungsantwort der SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung und unterbreiten Ihnen hiermit gerne unsere Stellungnahme.

1. Grundsätzliche Bemerkung

- Die SP Schweiz unterstützt die Bestrebungen der Vereinten Nationen für Wahrung des Weltfriedens, der internationalen Sicherheit sowie die Förderung guter Nachbarschaft, freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Staaten.
- In diesem Sinne unterstützt die SP auch die Ratifikation bzw. Änderung von Übereinkommen, die diesem Zweck dienen und dazu beitragen, dass die Schweiz als Teil der Weltgemeinschaft ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten kann. Insbesondere da sie den Abschluss in den Verhandlungen aktiv mitgetragen hat. Die Schweiz hat auch die bisherigen zwölf Anti-Terrorismus-Übereinkommen der UNO ratifiziert.
- Aufgrund ihrer Ideale von Frieden, Freiheit und Toleranz stellt die UNO den angemessenen Rahmen dar, um der Bekämpfung des Terrorismus eine weltweite Legitimität zu geben. Ein umfassendes Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus, welches auf einer von allen akzeptierten Definition des Terrorismus beruht, ist anzustreben und schützt vor Willkür.

Die SP Schweiz stimmt der Ratifikation eines Übereinkommens und der Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen die nukleare und maritime Sicherheit gemäss Vorlage zu. Sie fordert aber den Bundesrat auf, national wie international im unten ausgeführten Sinn langfristig auf einen Verzicht von Atomtechnologien - seien sie "friedlich" oder nicht - hinzuwirken. Die Gründe seien im Folgenden dargelegt.

2. Bemerkungen zum Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen

- Im Folgenden äussern wir uns spezifisch zum „Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen“ und halten mit Nachdruck fest

Der weltweite Ausstieg aus der Atomtechnologie und die atomare Abrüstung müssen so rasch als möglich vorangetrieben werden. Die Schweiz muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Folgende Gründe sind anzuführen:

- AKW halten einem terroristischen Angriff nicht stand. Bei einer terroristischen Attacke mit einem Flugzeug beispielsweise wäre mit schlimmsten Folgen für Mensch und Umwelt zu rechnen. Dieses Risiko ist schlicht nicht tragbar und nicht kontrollierbar.
- Terroristinnen zielen absichtlich und mehrheitlich auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur und haben Zugang zu modernen Technologien mit noch nie da gewesenem Zerstörungspotential. Es sei in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Symbolcharakter von AKW verwiesen sowie auf den zivil-, militärischen Doppelcharakter dieser Technologie. Diese beiden Tatsachen machen AKW zu besonders attraktiven Angriffszielen.
- Der Vorfall im Jahre 2002, als zwei ausländische Staatsangehörige über den Autobahngrenzübergang Weil am Rein bei Basel in die Schweiz einreisen wollten, und die Grenzschutz verschiedene technische Geräte fand, darunter einen Computer, der einen Kartenausschnitt mit dem solothurnischen Atomkraftwerk Gösgen im Zentrum zeigte, muss aufhorchen lassen.
- **Atomkraft und Atombombe sind nicht voneinander zu trennen. In diesem Sinne kann die SP dem im Übereinkommen geäusserten Grundsatz „in Anerkennung des Rechts aller Staaten auf Entwicklung und Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke und ihres berechtigten Interesses an den möglichen Vorteilen der friedlichen Anwendung der Kernenergie“ nicht zustimmen.**
- Wer die Technologie zur Urananreicherung besitzt, kann Uran sowohl für Atomkraftwerke als auch für Atombomben anreichern. Die Technologie ist die gleiche, nur der Grad der Anreicherung unterscheidet sich. Wer AKWs betreibt, gelangt in den Besitz des Bombenstoffs Plutonium. Der Vernehmlassungsbericht erwähnt Schweizer Verwicklungen ins Netzwerk des „Vaters“ der pakistanischen Atombombe, Dr. Abdul Qadeer Khan.
- In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Staaten gestiegen, welche trotz internationaler Bemühungen der Staatengemeinschaft zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Atomwaffen nuklear aufgerüstet haben oder kurz davor stehen. Damit steigt auch das Risiko des Transfers von nuklearem Know-how an TerroristInnen. Zudem wird es für Private immer einfacher, radioaktives Material zu beschaffen.
- Es bedarf keiner Urananreicherungsanlage, um Atombomben zu bauen: Dafür genügen ein normales Atomkraftwerk und eine Wiederaufarbeitungsanlage, in der das durch die Kernspaltung im Reaktor entstandene Plutonium chemisch aus den abgebrannten Brennstäben abgetrennt werden kann. Die meisten Atommächte nutzen dies für ihre Atombomben, weil Plutonium seine verheerende Wirkung schon beim Einsatz viel kleinerer Mengen als Uran entfaltet. Rund sechs Kilogramm Plutonium werden für den Bau einer Atombombe benötigt.
- Die Unmöglichkeit der Trennung von ziviler und militärischer Nutzung von Atomkraft macht auch das Dilemma der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) aus. Einerseits soll die Organisation verhindern, dass mehr Staaten Atombomben bauen kön-

nen, andererseits soll sie die „friedliche“ Atomenergie weltweit fördern. Dass ihr das nicht gelingt, zeigt, dass seit der Gründung der IAEO Pakistan, Indien, Israel, Nordkorea und Südafrika zum exklusiven Klub der Atommächte hin zu gestossen sind. Einzig Südafrika hat seine Atombomben wieder aufgegeben.

- Der Chef der IAEO, Dr. Mohammed El-Baradei, hat selbst kapituliert, als er 2006 verkündete, dass zusätzlich zu den neun Atomwaffenstaaten bis zu 30 Staaten in der Lage seien, in kürzester Zeit Atomwaffen zu bauen.
- Die UN-Rahmenkonvention zur Klimaveränderung (UNFCCC) verpflichtet die Vertragsstaaten zudem dazu, nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Atomkraft aber behindert die Nachhaltigkeit, da sie die Umwelt belastet, nicht sozialverträglich ist, eine Höchststrisiko-technologie ist sowie teuer und intolerant gegenüber Fehlern.

3. Weitere Bemerkungen

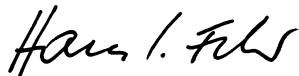
- Die SP begrüsst selbstverständlich, dass gemäss Artikel 12 des „Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen“ eine Person, die in Haft genommen wird, eine gerechte Behandlung erhalten muss und in den Genuss aller Rechte und Garantien kommt, die mit den anwendbaren völkerrechtlichen Bestimmungen einschliesslich derjenigen über die Menschenrechte im Einklang stehen.
- Ebenso begrüssen wir Artikel 16, der besagt, dass dieses Übereinkommen nicht so auszulegen sei, als enthalte es eine Verpflichtung zur Auslieferung oder Rechtshilfe, wenn der ersuchte Vertragsstaat ernstliche Gründe für die Annahme hat, dass das Auslieferungersuchen wegen in Artikel 2 genannter Straftaten oder das Ersuchen um Rechtshilfe in Bezug auf solche Straftaten gestellt worden ist, um eine Person wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer politischen Anschauungen zu verfolgen oder zu bestrafen, oder dass die Lage dieser Person aus einem dieser Gründe erschwert werden könnte, wenn dem Ersuchen stattgegeben würde.
- Strafrechtlich relevantes Verhalten in internationalen Übereinkommen muss zudem stets eindeutig identifizierbare Kriterien aufweisen und darf keinen Raum für willkürliche Interpretationen zulassen, welche zu unklaren Rechtshilfebegehren führen können.
- Der auf Druck der Schweiz eingeführte Vorschlag, wonach jeder innerstaatlich gerechtfertigte Akt gegen ein AKW, in der Absicht, Menschen zu töten oder zu verletzen oder massive Sachbeschädigungen zu begehen, am Massstab des Völkerrechts gemessen werden muss, ist als Minimalforderung zu betrachten, die es einzuhalten gilt.
- **Leider enthält das Übereinkommen gegen Nuklearterrorismus keine Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, spezifische präventive Massnahmen zum Schutz von Nuklearanlagen und –material zu treffen.** Es enthält lediglich einen Aufruf an die Staaten, die entsprechenden Empfehlungen der IAEO zum Schutz von radioaktivem Material zu berücksichtigen. **Das ist nicht ausreichend und dem von der Schweiz in die Verhandlungen eingebrachten Anliegen der Prävention von Nuklearterrorismus ist besonderes Gewicht beizumessen.**
- Insbesondere weil die Verantwortung für die Schaffung, Durchführung und Aufrechterhaltung eines Systems des physischen Schutzes innerhalb eines Vertragsstaats allein bei diesem Staat liegt.
- Das Übereinkommen verfügt zudem im Unterschied zu anderen internationalen Abkommen nicht über einen Kontrollmechanismus mit der Pflicht zur regelmässigen Berichterstattung oder mit Überprüfungskonferenzen und es stellt sich die Frage, wie die Umset-

zung kontrolliert und was bei Fehlverhalten an Interventionsmöglichkeiten unternommen werden kann...?

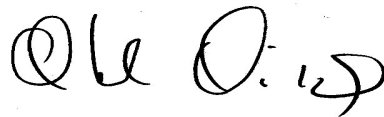
- Vom Übereinkommen ausgeklammert wurde zudem unverständlicherweise die Sicherung von Atomanlagen, da verschiedene Staaten die nationale Nutzung der Atomenergie als rein souveräne Angelegenheit betrachteten.
- **Diese ungenügenden Sicherheitsmechanismen bestärken uns in der Überzeugung, dass auf alle Atomtechnologien, seien sie „friedlicher“ oder kriegerischer Natur, konsequent und weltweit zu verzichten ist.**

Wir danken Ihnen für die freundliche Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Hans Jürg Fehr
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz